



Antrag auf Mitgliedschaft im Wendelinus-Schülergarten e.V.

(Trägerverein der außerschulischen Betreuungsangebote)

Geschäftsräume: Tränkerhofstraße 12, 53332 Bornheim
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 47ZZZ00000505366
Mandatsreferenz: Wird mit Beitrittsbestätigung mitgeteilt

Der gemeinnützige Verein Wendelinus-Schülergarten e.V. hat das Ziel, Betreuungs- und Lernangebote für Kinder der Grundschule Sechtem im Rahmen der Betreuung 8-1 sowie der Offenen Ganztagschule (OGS) anzubieten. Gestalten Sie durch Ihre Mitgliedschaft die außerschulische Betreuung der Grundschule mit.

An den
Wendelinus-Schülergarten e.V.
über die Leitung der OGS oder
per Mail an ogs-sechtem.vorstand@web.de

Hiermit werde ich Mitglied im Wendelinus-Schülergarten e.V.:

NAME, VORNAME: _____

ANSCHRIFT: _____

E-MAIL-ADRESSE: _____

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT: _____

Ich wähle einen jährlichen Mitgliedsbetrag von _____ EUR.
(mindestens 12 EUR)

Spendenquittungen werden auf Wunsch am Jahresende ausgestellt.

Einzugsermächtigung / SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein Wendelinus-Schülergarten e.V., Bornheim, widerruflich, den von mir oben gewählten Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit (innerhalb von vier Wochen nach Eintritt in den Verein sowie regelmäßig zum 1. Dezember) mittels Lastschrift von meinem untenstehenden Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Wendelinus-Schülergarten e.V., Bornheim, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name des Kontoinhabers: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

ORT, DATUM, UNTERSCHRIFT: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend vom Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuelle Rückbuchungskosten aufgrund Kontenwechsel o.ä. zum jährlichen Einzugstermin im Dezember werden dem Kontoinhaber nachträglich belastet. Bitte daher immer die aktuellen Kontodaten rechtzeitig zur Verfügung stellen/melden.

Allgemeine Hinweise: Ein Mitglied kann seinen Austritt jederzeit durch einfache schriftliche Erklärung (auch per Email) an den Vorstand zum jeweiligen Schuljahresende erklären. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden vom Träger beachtet.